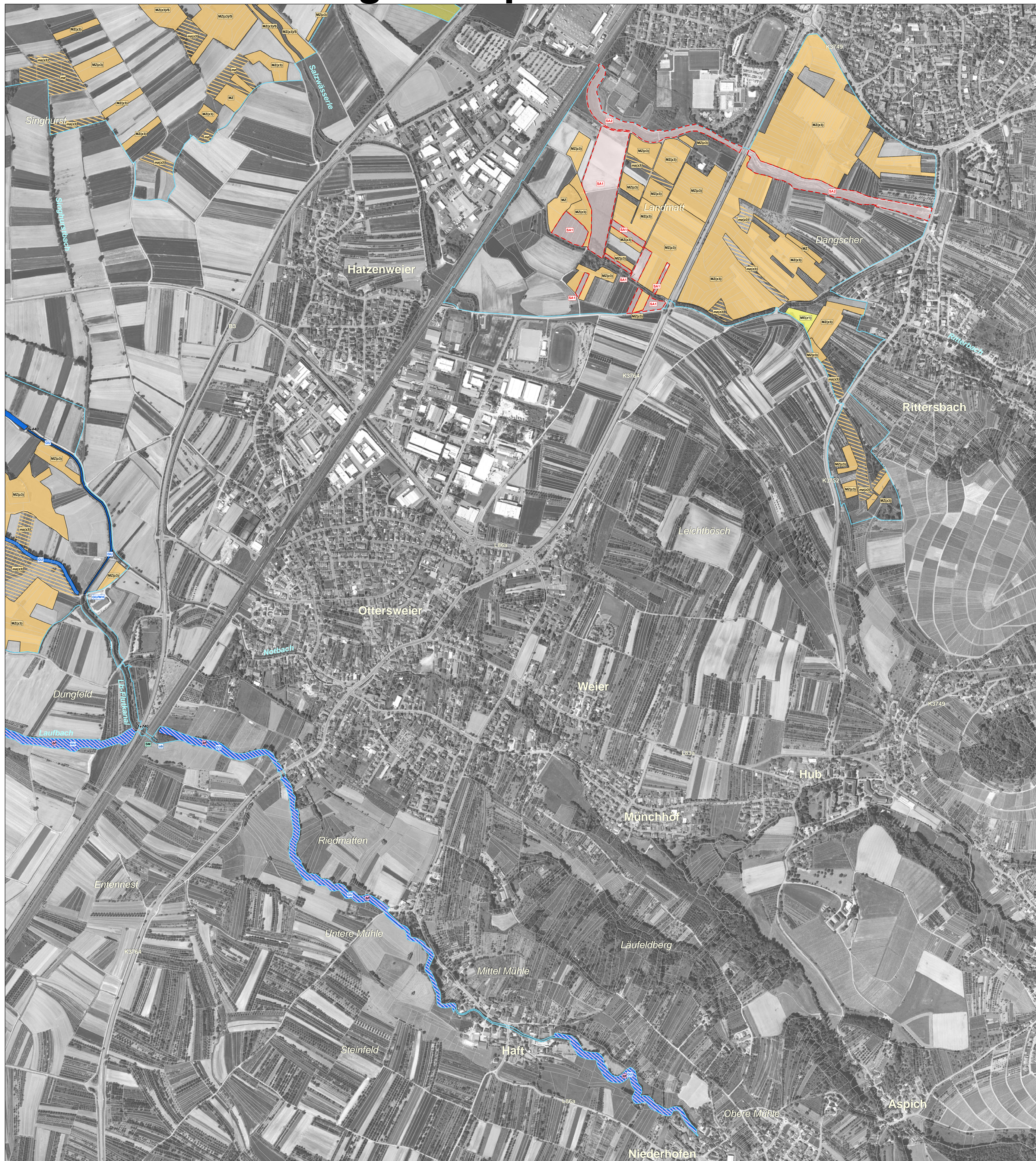


# Natura 2000-Managementplan



### LEGENDE

- FFH-Gebietsgrenze
- Vogelschutzgebietsgrenze
- Flurstücke

#### Maßnahmen Offenland

##### Erhaltungsmaßnahmen (Hauptmaßnahme)

- Mahd einmalig - ME
- Mahd zweimalig - MZ
- Selektive Mahd - S
- Umtriebsweide - BE
- Mähweide - MW
- Zurückdrängen von Gehölzsukzession - ZG
- Auf-den-Stock-Setzen - G
- Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen/Verbuschung - BG
- Furt/Flutmulde (Maßnahme erfolgt nur auf Teilflächen) - GF
- Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses - SM
- Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern - GN
- Verringerung der Gewässerunterhaltung - GU
- Spezielle Artenschutzmaßnahme - SA

##### Entwicklungsmaßnahmen (Hauptmaßnahme)

- Mahd zweimalig - mz
- Mähweide - mw
- Umwandlung von Acker in Grünland - ua
- Extensivierung von Gewässerandstreifen - gr
- Gewässerrenaturierung - grn
- Öffnen/Vergrößern vorhandener Bauwerke - ob
- Gezielter Besatz - bf

• 1:5000 Kilometrierung von Maßnahmen an AREKO-Gewässern

**Vollständige Kürzeliste für Maßnahmen im Offenland:**  
 Das Kürzel ist eine Kombination aus den auf der Fläche durchzuführenden Maßnahmen. Die Hauptmaßnahme steht zuerst, alle weiteren Maßnahmen sind mit einem Schrägstrich "/" voneinander getrennt. Erhaltungsmaßnahmen sind "fest", Entwicklungsmaßnahmen "fest kursiv" dargestellt. Im Folgenden werden die im Kürzel verwendeten Maßnahmen nur als Großbuchstaben erläutert, das entsprechende Kürzel in Kleinbuchstaben und kursiv ergibt die Entwicklungsmaßnahme.

Beispiel: **zsmz21/22/23/24/25/26/27/28/29/30/31**  
 ( ) zusätzliche Erläuterung der Maßnahme  
 - weitere Maßnahme durch "/" voneinander getrennt  
 - weitere Maßnahme durch "-" voneinander getrennt  
 - vorrangig auszuführende Maßnahme  
 Farbe des Kastens bzw. der Schrift, entspricht der vorrangig auszuführenden Maßnahme

**Beispiel:**  
 zsmz21/22/23/24/25/26/27/28/29/30/31  
 vorgesehene Erhaltungsmaßnahmen:  
 Zurückdrängen von Gehölzen / Mahd mit Abräumen, Frühjahrsbearbeitung vor 25. März;  
 gesesselte Mahd von Ende Mai bis Anfang Juli / Spezielle Artenschutzmaßnahme;  
 Großer Feuerfalter (1969); jährlich alternierend Streifen oder Teilflächen von der Mahd aussparen

BE Umtriebsweide	S Selektive Mahd
BF Gezielter Besatz	SA Spezielle Artenschutzmaßnahme
BG Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen/Verbuschung	SA1 Großer Feuerfalter (1969); jährlich alternierend Streifen oder Teilflächen von der Mahd aussparen
FN Regelung von Freizeintrutzungen	SA2 Großer Feuerfalter (1969); Helm-Azjungfalter (1044); an schmalen Gewässern alternierend Mahd und Verhinderung der Verlandung
GAS Auslichten	SA3 Kleine Flusmaische (1032); Zusammenführung einzelner Mäusche zu Gruppen
GF Furt/Flutmulde	SG Schließung von Gräben
GN Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern	SM Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses
GR Extensivierung von Gewässerandstreifen	SO Sonstiges
GRN Gewässerrenaturierung	UA Umwandlung von Acker in Grünland
GU Verringerung der Gewässerunterhaltung	WH Änderung des Wasserhaushaltes
J Jägersche Maßnahme	ZG Zurückdrängen von Gehölzsukzession
ME Mahd mit Abräumen, ein Schnitt pro Jahr	
MW Mähweide	
MZ Mahd mit Abräumen, zwei Schnitte pro Jahr	
OB Öffnen/Vergrößern vorhandener Bauwerke	

**Maßnahmenattribute:**  
 Mahdzeiträume  
 (z1) Herbstmahd (frühestens Anfang September) (z5) Beweidung/Hehmahd bis 15. Juni;  
 (z2) Frühjahrsbearbeitung vor 20. März; (z6) gestaffelte Mahd von Ende Mai bis Anfang Juli 1. Schnitt bis 15. Juni;  
 (z3) 1. Schnitt bis 15. Juni; 2. Schnitt ab 1. September;  
 (z4) 2. Schnitt ab 1. September; keine Düngung

#### Maßnahmen Wald

##### Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltungsmaßnahmen:
  - Beibehaltung naturnahe Waldwirtschaft (14.7); Reduzierung der Wilddicke (26.3)

##### Entwicklungsmaßnahmen

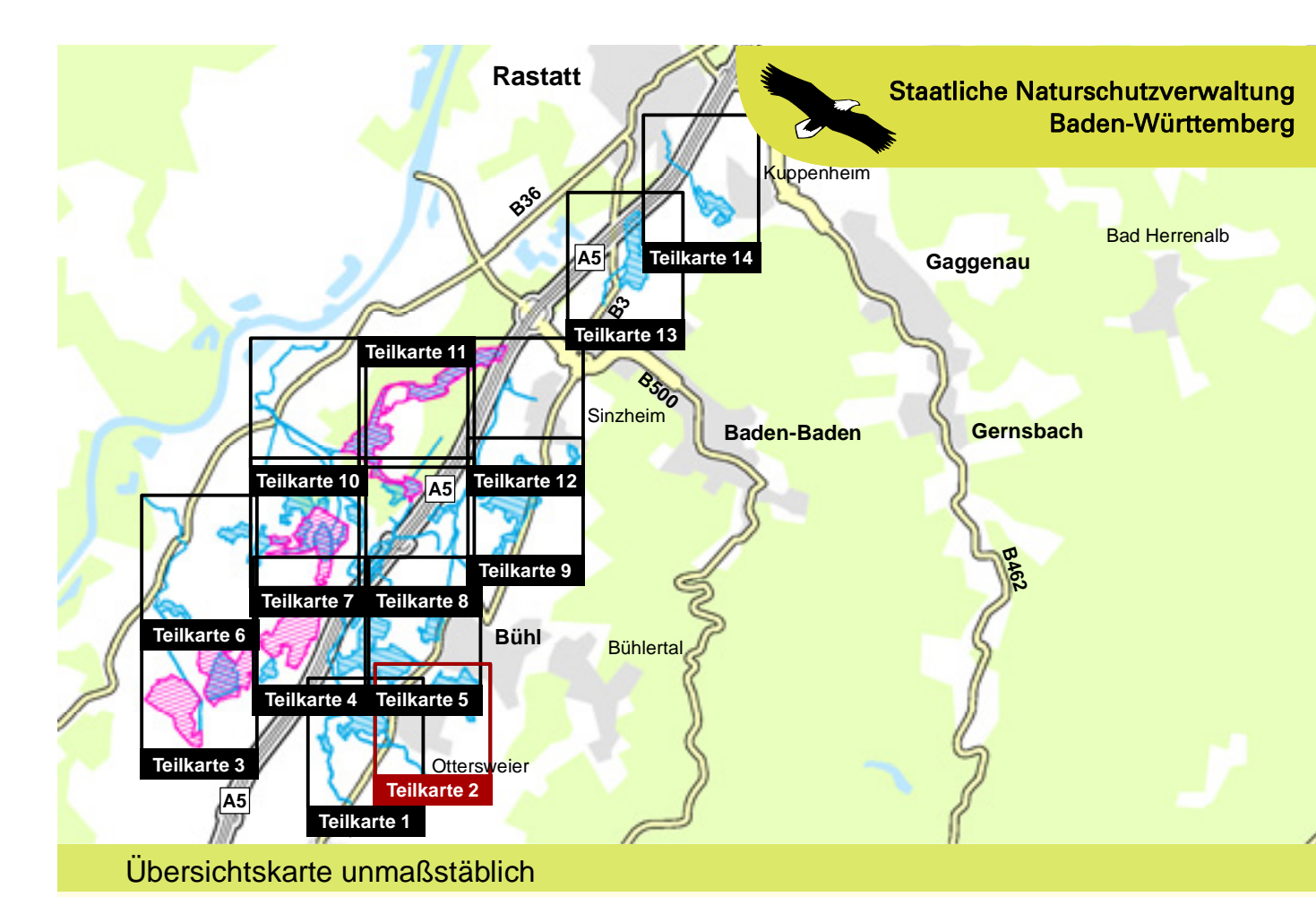
- Entwicklungsmaßnahmen:
  - Neophytenbekämpfung (3.2); Entnahme standortfremder Baumarten vor der Hiebsreife (14.3.3)
  - Förderung standortheimischer Baumarten bei der Waldpflege (14.3.5)
  - Altholzanteile belassen (14.4); Totholzanteile belassen (14.5)
  - Schließung von Gräben (21.1.2); Spezielle Artenschutzmaßnahme (32)

Eine Darstellung dieser Maßnahmen ist aus kartographischen Gründen nicht möglich. In der Karte werden lediglich die Schlüsselnummern (Nr. in Klammern) angegeben.

**Grundlage:**  
 Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS)  
 Orthophoto 1:10.000 (DOP)  
 Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)

© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

0 125 250 500 Meter



**Managementplan für das FFH-Gebiet 7214-342 Bruch bei Bühl und Baden-Baden und für die Vogelschutz-Gebiete 7214-441 Riedmatten und Schiftunger Bruch und 7314-441 Acher-Niederung**

**Maßnahmenkarte**  
Teilkarte 2

<b>Bearbeiter</b>	Dr. V. Späth - ILN Bühl
<b>Gezeichnet</b>	J. Lehmann, U. Mader - ILN Bühl
<b>Gefertigt</b>	31. 01. 2013
<b>Stand der Kartierung</b>	31. 08. 2012
<b>Maßstab</b>	1 : 5.000